

Vortrag von Immanuel Gebhardt,
Abteilungsleiter Ostasien und Indien,
Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Chinaforum Bayern in München am 27. Juli 2009

Der Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog – China auf dem Weg in eine rechtsstaatliche Zukunft?

1. Kurze Einführung zum Status Quo der TZ mit China

1.1. Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH – eine kurze Einführung

- Die GTZ ist ein **weltweit** tätiges Dienstleistungsunternehmen der **Internationalen Zusammenarbeit für Nachhaltige Entwicklung**.
- Die GTZ ist in mehr als **130 Ländern** Afrikas, Asiens, Lateinamerikas, in den Regionen Mittelmeer und Mittlerer Osten sowie Europa, Kaukasus und Zentralasien tätig. In 87 Ländern ist sie mit eigenen Büros vertreten.
- Sie wurde **1975 als bundeseigenes privatrechtliches Unternehmen** gegründet.
- Die GTZ hat die Aufgabe, die **Bundesregierung zu unterstützen**, ihre entwicklungspolitischen Zielsetzungen zu erreichen.
- Die GTZ arbeitet **gemeinnützig**. **Hauptauftraggeber** ist das BMZ. Darüber hinaus ist sie tätig für andere Bundesressorts, für Regierungen anderer Länder, für internationale Auftraggeber wie die Europäische Kommission, die Vereinten Nationen oder die Weltbank sowie für Unternehmen der privaten Wirtschaft.

1.2. TZ mit China – ein Überblick

- Seit **1982** ist die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in China präsent, wobei sie überwiegend im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) tätig ist.
- Während sich die Arbeit der GTZ in den 80er Jahren vorwiegend auf die **Vermittlung beruflicher Bildung und auf die Armutsbekämpfung** konzentrierte, haben sich die Beratungsleistungen seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich an die veränderten Erfordernisse der chinesischen Reformpolitik angepasst.

- Als deutscher **Partner für nachhaltige Entwicklung** unterstützt die GTZ heute in Übereinstimmung mit den Zielen des 11. Fünfjahresplans die VR China in ihrem Reformbestreben, eine **harmonische Gesellschaft** zu entwickeln und ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der Umwelt herzustellen.
- Die Dienstleistungen der GTZ beziehen sich primär auf **Politikberatung** sowie die **Gestaltung internationaler Dialogprozesse** mit chinesischen Entscheidungsträgern. Darüber hinaus vermittelt die GTZ **technische Expertise im Rahmen von Pilotprojekten**. Diese Expertise wird dabei nicht nur von den chinesischen Partnern, sondern auch von der internationalen Gemeinschaft (z.B. Weltbank, Asiatische Entwicklungsbank, Europäische Union) und dem deutschen Privatsektor nachgefragt und genutzt (beispielsweise im Rahmen von „Public Private Partnerships“).
- So **gewinnt die direkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft an Bedeutung**, sowohl in Kooperation mit deutschen Unternehmen und Organen der verfassten deutschen Wirtschaft, als auch der chinesischen Wirtschaft und ihrer Organe.
- Gegenwärtig arbeiten rund **30 entsandte Experten** sowie rund **100 nationale Fachkräfte** in knapp 30 Projekten und Programmen.

1.3. Warum noch TZ mit China?

- Sie agiert in Handlungsfeldern, in denen deutsche Akteure über ein fundiertes Profil und **komparative Vorteile** (z.B. technologisch) verfügen
- Sie ist auf Grund langjähriger Zusammenarbeit und spezifischem Know-how in chinesische institutionelle Strukturen gut eingebunden und bereichert die gesamte deutsch-chinesische Zusammenarbeit.
- Sie wird so zu einem **Instrument deutscher Politik**, welches die Positionierung Deutschlands in China verbessert.
- Kernprobleme der chinesischen Entwicklung sind **Strukturprobleme**, deren Lösung positive regionale und globale Auswirkungen hat und damit auch im unmittelbaren Interesse der internationalen Staatengemeinschaft liegt.
- Im Rahmen der TZ werden gemeinsam mit den chinesischen Partnern Problemlösungsansätze auf **Makroebene** entwickelt, meist unter Einbeziehung einer

Umsetzung über einen **Mehrebenenansatz**. Deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist vielfach ein Angebot und Anreiz Reformschritte durchzuführen, die China nicht oder nicht in dieser Form aus eigenem Antrieb in Angriff nehmen würde.

2. Status Quo der Rechtsentwicklung in China – der deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog

2.1. Historie

- Zum ersten Mal wurde die Idee eines institutionalisierten Austausches über Fragen des Rechtsstaats zwischen Deutschland und der VR China **1999 durch den damaligen Bundeskanzler Schröder** während seines Chinabesuchs mit dem Ministerpräsidenten Zhu Rongji erörtert.
- **Leitmotiv** bei der Idee des Rechtsstaatsdialogs ist vor allem zweierlei: erstens sollen die ohnehin schon engen Bindungen des im Aufbau befindlichen chinesischen Rechtssystems an die deutsche Rechtstradition gestärkt und ausgebaut werden. Zweitens bietet sich ein Dialog von Fachleuten über Rechtsfragen auch deshalb an, da auf diese Weise deutsche und chinesische Fachleute von gleich zu gleich – also ohne „Gesichtsverlust“ – offen miteinander reden können.
- Die **„Deutsch-Chinesische Vereinbarung zu dem Austausch und der Zusammenarbeit im Rechtsbereich“** wurde im Jahr 2000 unterzeichnet, und der Rechtsstaatsdialog konnte begonnen werden.
- Mit der Koordinierung des Dialogs auf der deutschen Seite wurde das **Bundesministerium der Justiz** beauftragt, das sich in enger Absprache mit dem Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit, den anderen Bundesministerien sowie dem Deutschen Bundestag um die Entwicklung des Dialogs kümmert. Chinesischer Koordinator ist das **Rechtsamt beim Staatsrat**, ein Gremium in der chinesischen Regierung, das eine zentrale Rolle in der chinesischen Gesetzgebung spielt.
- In den ersten acht Jahren seit der Unterzeichnung der deutsch-chinesischen Vereinbarung hat der Rechtsstaatsdialog seine äußere Form gefunden: Das **Bundesministerium der Justiz bildet das koordinierende Dach** für alle Arten der Rechtszusammenarbeit zwischen deutschen und chinesischen Institutionen.
- Am **„Großen Runden Tisch“**, den das Bundesministerium der Justiz regelmäßig veranstaltet, haben die Akteure des Rechtsstaatsdialogs Gelegenheit, sich über Pläne und Erfahrungen in der Rechtszusammenarbeit untereinander auszutauschen.

- Den offiziellen Rahmen des Rechtsstaatsdialogs bilden die einmal jährlich abwechselnd in China und in Deutschland stattfindenden **Symposien** zu ausgewählten Rechtsthemen.
- Die ersten fünf Symposien fanden in den Hauptstädten Berlin bzw. Beijing statt. Seitdem finden die Symposien regelmäßig in verschiedenen deutschen und chinesischen Städten statt, bisher in Hamburg, Xi'an, München und Shenzhen.
- Alle zwei Jahre werden darüber hinaus die „**Zweijahresprogramme zur Durchführung der Deutsch-Chinesischen Vereinbarung zu dem Austausch und der Zusammenarbeit im Rechtsbereich**“ zwischen Deutschland und China vereinbart. Hierbei werden die einzelnen Themen und Projekte des Rechtsstaatsdialogs für die kommenden zwei Jahre festgelegt.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht das einzige Land, das der VR China Rechtsberatung anbietet (weitere Geber sind u.a. die Weltbank, ADB, EU, USA, Kanada). Der Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog ist aber in seiner Form, seiner Größe und Bedeutung **einzigartig**. Schnelle Erfolge kann er schon aus seiner Natur heraus nicht liefern. Seine Methode ist eher der stetige positive Einfluss über einen langen Zeitraum.

2.2. Herausforderungen in China – Aufbau des Rechtstaates

2.2.1. Förderung von Recht und Justiz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

- **Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit** sind unabdingbare Bestandteile von entwicklungsfördernden Rahmenbedingungen für eine **nachhaltige Armutsbekämpfung**: Zum einen sind rechtsstaatliche Grundsätze die Voraussetzung für **freie und selbstbestimmte persönliche Entwicklung** und tragen daher zu Entwicklung von Demokratie und zum sozialen Frieden bei. Zum anderen bietet Rechtssicherheit einen gesicherten Rahmen für **wirtschaftliche Aktivität** und stärkt die Leistungs- und Selbsthilfefähigkeit gerade auch der Armen. Gleichzeitig ist der Aufbau von Rechtsstaatlichkeit ein wichtiger Aspekt einer **globalen Zukunftssicherung**; daher müssen Reformen auf nationaler Ebene in Bemühungen, Rechtsstaatlichkeit auf globaler Ebene herzustellen, eingebettet sein.
- Der Förderung von Recht und Justiz in der deutschen EZ liegt ein Konzept zugrunde, das das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in enger Verbindung zum Prinzip einer demokratischen Grundordnung sieht. Den Rahmen hierzu bilden die international anerkannten Konventionen zur Durchsetzung der Menschenrechte.
- Rechtsstaatlichkeit umfasst dabei im wesentlichen folgende **Elemente**:
 - die Achtung der Menschenrechte,

- das Bestehen eines staatlichen Gewaltmonopols,
 - die Gewaltenteilung und -kontrolle zwischen Legislative, Exekutive und Judikative (auf der Grundlage transparenter und rechtsförmiger Verfahren in der Rechtsetzung),
 - den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
 - eine unabhängige, funktionierende Justiz,
 - die Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger in Rechtsetzung und Rechtsanwendung.
- **Rechtsstaatlichkeit:** Das staatliche Handeln ist an rechtliche Normen gebunden, es besteht also eine „rule of law“ und nicht nur eine „rule by law“. Rechtsstaatlichkeit schützt den Bürger vor staatlicher Willkür, ermöglicht eine friedliche Regelung interpersoneller Konflikte und sorgt für verlässliche, transparente „property rights“ als einer wichtigen Voraussetzung für den Prozess wirtschaftlicher Entwicklung.
- Ein Aspekt, der im deutschen Verständnis neben dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit besondere Bedeutung zukommt, ist das **Sozialstaatsprinzip**. Neben der Verpflichtung des Staates, staatliche Eingriffe in rechtlich garantierte Freiheitssphären zu unterlassen und vor rechtswidrigem Verhalten anderer zu schützen, bedeutet dies für den Staat auch, bei der Schaffung der materiellen Voraussetzungen für soziale Chancengleichheit aktiv zu sein. Recht und Justiz spielen in diesem Prozess eine wichtige Rolle (z.B. im Arbeitsrecht und im Sozialversicherungsrecht) und werden in der deutschen EZ daher auch in diesem sozialstaatlichen Zusammenhang gefördert.
- Ein weiterer Aspekt ist die schon erwähnte **Rechtssicherheit**, die als eine tragende Säule eines jeden Rechtssystems und somit als eine **Komponente der Rechtsstaatlichkeit** angesehen werden kann.
- **Funktionen der Rechtssicherheit** sind u.a.:
1. **Orientierungssicherheit**
Gesetze regulieren das Verhalten und zeigen dem Individuum welches Verhalten erwartet wird und welches Verhalten von Anderen zu erwarten ist.
 2. **Durchführungs- bzw. Realisierungssicherheit**
Jeder kann sich auf die Respektierung und Gültigkeit bestehender Normen verlassen.
 3. **Kontinuität des Rechtssystems**
Die Kontinuität eines Rechtssystems gibt dem Individuum Raum für die eigene Entwicklung und zukünftige Planungen.

4. Rechtssicherheit ist die Basis für private Autonomie

2.2.2. Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit in der VR China

- Das politische System Chinas ist ein **autoritäres System**, das auf der Herrschaft einer Partei (KPCh) basiert. Auf Grund des autoritären Charakters des politischen Systems sind **Menschenrechte nur unzureichend garantiert bzw. geschützt**. Positive Entwicklungen sind zu erkennen in ersten institutionellen Reformen, die u.a. die Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung erweitern, systemische Verbindlichkeiten erhöhen und die Entstehung zivil-gesellschaftlicher Vorformen langsam erlauben. Die größten Belastungen gehen derzeit von der verbreiteten Korruption und dem Sonderstatus der politischen Funktionäre (Handlungsspielräume und Partikularinteressen) aus.
- Ein Demokratisierungsprozess im Sinne der Herausbildung demokratischer Institutionen und Strukturen (Gewaltenteilung, Mehrparteiensystem, Rechtssicherheit) findet in China noch nicht statt. Gleichwohl wäre es falsch von politischer Zementierung des Regimes zu sprechen. Die Entwicklung lässt sich vielmehr mit dem Begriff der **Pluralisierung** kennzeichnen. Pluralisierung bezieht sich hier auf die wachsende Vielfalt von Aktions- und Entfaltungsmöglichkeiten für Individuen, Gruppen und Organisationen außerhalb der Kontrolle von Partei und Staat.
- Die Mehrheit der Parteiführung hat erkannt, dass eine rationale und effiziente ökonomische Entwicklung begleitende politische Strukturreformen, Rechtssicherheit und rechtliche Institutionalisierung erfordert. Mit dem **WTO-Beitritt** hat China entsprechende Verpflichtungen übernommen.
- China hat in der Gesetzgebung **große Fortschritte** erzielt. Viele wichtige Gesetze wurden in den letzten Jahren verabschiedet und dienen als Rechtsrahmen für die chinesische Gesellschaft. Das **Prinzip der Rechtsstaatlichkeit** wurde **1999** in die Verfassung der VR China aufgenommen. Im November 2002 verkündete der damalige Staatspräsident der VR China Jiang Zemin den **Aufbau eines neuen Rechtssystems** bis zum Jahr 2010, der nunmehr auf **drei Ebenen** erfolgt:
 - **Anpassung der Gesetze und Verordnungen** an rechtsstaatliche Prinzipien und marktwirtschaftliche Erfordernisse
 - **Umsetzung der Rechtsnormen** nach rechtsstaatlichen Grundsätzen durch staatliche Institutionen wie Gerichte und Behörden sowie durch Rechtsanwälte und Notare

- **Entwicklung eines „juristischen“ Rechts- und Unrechtsbewusstseins** in der Bevölkerung sowie der Bereitschaft, eigene Rechte auf dem Rechtsweg durchzusetzen.
- Das größte Problem besteht nach wie vor in der **Umsetzung** von Gesetzen bzw. ihrer Anwendung. Mangelnde Rechtssicherheit für Unternehmen und Privatpersonen als auch der Bedarf an effizienten Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsgesetzen sind in den kommenden Jahren die **großen Herausforderungen**, die die chinesische Regierung im Rahmen ihrer Reformbemühungen zu bewältigen hat. Die **deutsche TZ leitet** hierzu mit Ihrer Arbeit einen **wichtigen Beitrag**, den ich Ihnen im Folgenden an einigen ausgewählten Beispielen aufzeigen möchte.

2.3. Was macht die GTZ im Rechtsbereich? - Ergebnisse jüngerer Gesetzgebungsberatung

- In Zusammenarbeit mit der **Nationalen Richter-Akademie** werden Trainingskurse zur juristischen Methodenlehre in verschiedenen Rechtsgebieten mit Berufsanfängern, erfahrenen Richtern und Richterausbildern durchgeführt (Planung 2009: zweiwöchige Ausbildungen von 900 Jungrichtern; einwöchige Fortbildungen von 150 erfahrenen Richtern). Durch die Erstellung und Erprobung des Lernmaterials für die Bereiche des Zivil-, Verwaltungs- und Strafrechts ist ein großer Schritt hin zu einer vereinheitlichten und verbesserten Richterausbildung in der ganzen VR China gelungen.
- Zur Implementierung des **Rechts am Geistigen Eigentum** wurden Trainingskurse für Regierungsbeamte der Industrie- und Handelsverwaltung bzw. der Urheberrechtsbehörde, der Behörde für Geistiges Eigentum und der Strafverfolgungsbehörden durchgeführt.
- Mit dem **Handelsministerium (MOFCOM)** wurden Langzeittrainingskurse zum Wirtschaftsrecht für deren leitende Mitarbeiter erfolgreich fortgeführt.
- In Kooperation mit dem **Ministerium für Zivile Angelegenheiten (MCA)** hat das Programm die Reform des Sozialhilfegesetzes und die Vorbereitung der Verordnung zur Sicherung des Existenzminimums für Stadtbewohner unterstützt. Ebenfalls wird zum Gemeinnützigkeitsrecht („Charity Law“) beraten.
- Mit dem **Finanzministerium** wird in konkreten Reformen im öffentlichen Finanzverfassungsrecht kooperiert.

- Als Erfolg der langjährigen Kooperation mit den **Kommissionen des Nationalen Volkskongresses** kann die Stärkung der praktischen Rolle des chinesischen Gesetzgebers im Verhältnis zur Verwaltung gesehen werden. Wichtige Gesetze werden in starker Auseinandersetzung von Legislative und Exekutive erarbeitet.
- Kooperation mit dem **Nationalen Volkskongress**; Verabschiedung in 2007/2008:
 - a) Kartellgesetz
 - b) Körperschaftssteuergesetz

Besonders hervorzuheben sind folgende zwei Verabschiedungen:

- c) **Sachenrechtsgesetz**

Das primär von der GTZ beratene Sachenrechtsgesetz hat eine jahrelang ideologisch umstrittene systemverändernde Wirkung, indem es zwar (noch) nicht das Staatseigentum an Grund und Boden aufhebt, jedoch dem deutschen Erbbaurecht ähnelnde Nutzungsrechte schafft, die privatrechtlich erworben und weiterveräußert werden können. Nach deutschem Vorbild wurde dafür ein mit öffentlichem Glauben ausgestattetes Grundbuch eingerichtet, dessen Gebühren und Bearbeitungsdauer, und damit Transaktionskosten, durchweg geringer sind als die deutschen.
 - d) **Arbeitsvertragsgesetz**

Vom Standpunkt der sozialen Marktwirtschaft besonders bedeutsam ist die Regelung des Arbeitsvertragsgesetzes, wonach der in China überwiegend verbreitete formlose Arbeitsvertrag zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis führt, wenn er nicht binnen eines Jahres durch einen schriftlichen Vertrag ersetzt wird, der die Dauer des Arbeitsverhältnisses ausdrücklich regelt. China hat die erklärte Absicht, sein Arbeitsrecht dem deutschen anzunähern.
- **Aktuelle Beratungsschwerpunkte:**
- a) Sozialversicherungsgesetz
 - b) Haushaltsgesetz
 - c) Deliktsgesetz (als nächstes Buch eines zukünftigen Zivilgesetzbuches)
 - d) Gesetz über die Aufgabenverteilung zwischen Zentrale und Provinzen
 - e) Reform des Zivilprozessgesetzes

Die Beratung, die unmittelbar in die Entscheidungszentren der chinesischen Politik hineinreicht, erfolgt durch nachfolgend genannte **Maßnahmen**:

- Symposien und Workshops
- Einzelberatung
- Studienreisen

- Fortbildungsmaßnahmen und Trainingskurse
- Veröffentlichung von Beratungs- oder beratungsrelevanter Literatur sowie von Trainingsmaterial
- Stipendien.

2.4. Wirkungen der rechtspolitischen Beratung durch die GTZ

- Nachweisbar **fachliche Beiträge zu zentralen Gesetzesvorhaben** (z.B. Verwaltungszwangsgesetz)
 - ⇒ Rechtssicherheit
 - ⇒ Verwaltungshandeln transparenter, berechenbarer, leistungsfähiger
 - ⇒ Freiheitsraum chinesischer Bürger

- **Entscheidungsträger sind mit Grundkonzepten kontinentaleuropäischen Rechts vertraut**
 - ⇒ Wirtschaftsrecht
 - ⇒ Verhältnis Bürger-Staat
 - ⇒ Zivilgesellschaft (z.B. Stadtplanung)

- Deutschland wird als **entwicklungspolitischer Berater** wertgeschätzt und nachgefragt
 - ⇒ z.T. exklusiv
 - ⇒ z.T. über Projektlaufzeit hinaus
 - ⇒ Einflussnahme in politisch hoch sensiblen Bereichen (z.B. Sachenrecht)

- **Beitrag zu starken deutsch-chinesischen Beziehungen** wird geleistet
 - ⇒ Chinabild in Deutschland (Rechtsstaatsdialog; Austausch in beide Richtungen)
 - ⇒ In Kooperation mit anderen internationalen Gebern (z.B. EU)

3. Argumente für die Rechtskooperation

- Während die Makroökonomie Chinas dem Stadium des Entwicklungslandes bereits entwachsen sein mag, ist **das politische System** auch nach erklärter Auffassung der chinesischen Führung **noch entwicklungsbedürftig**. Der Entwicklung eines Rechts- und Sozialstaates kommt zentrale Bedeutung zu.

- Nationaler Volkskongress, Oberstes Gericht, Richterakademie und Ministerien haben in den vergangenen Jahren die vom Programm „Rechtswesen“ der GTZ im Auftrag des BMZ gebotene Beratung bei Gesetzgebung und Richterausbildung intensiv genutzt. Besonders **an deutschen Mustern** ist man **auf den Gebieten des Arbeitsrechts, des Sozialversicherungsrechts und des haushaltspolitischen Finanzausgleichs interessiert**.
- Bei der Richter- und Beamtenausbildung spielt die in Deutschland entwickelte **Methodenlehre zur Gesetzesanwendung, Gesetzesauslegung und Füllung von Gesetzeslücken** eine besondere Rolle. Die Vermittlung der rechtsstaatlichen Methodenlehre bereitet den Nachwuchs der Exekutive und Judikative darauf vor, Recht als denkende und nicht nur als „nickende Köpfe“ anzuwenden.
- Rechtskooperation mit diesem Ziel ist immanent nachhaltig. Rechts- und Sozialstaat wirken öffentlicher Willkür und privater Durchsetzung des „Rechts des Stärkeren“ entgegen und schützen damit auch die Menschenrechte. Ein **Abbruch der Rechtskooperation** würde **konservative Kräfte** in Partei und Staat **nur stärken**.
- Das Programmbüro der GTZ in Peking bietet mit **privilegierten Kontakten** zu Entscheidern in Chinas Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung strategisch wertvolle Ressourcen, die auch anderen Ressorts und Mittlerorganisationen zur Dienstleistung angeboten werden können.

4. Ausblick auf die Zukunft der Zusammenarbeit im Rechtsbereich

- China betrachtet seine **Rechtsreformen** als **andauernden Prozess** der Rechtsentwicklung. Die Gesetzgebungskomitees des Volkskongresses planen die Vollendung der noch fehlenden Teile des Zivilrechts und die Inangriffnahme hochgesteckter Ziele der Sozial-, Steuer-, und Haushaltsgesetzgebung.
- Das Sozialversicherungs- und Sozialhilferecht, das Arbeitsvertragsrecht, der Finanzausgleich zwischen den wachstumsstarken Provinzen des Ostens und den strukturschwachen des Westens sind angesichts der **Öffnung der Schere zwischen Arm und Reich** zu neuen Prioritäten die Regierung Hu Jintao/Wen Jiabao geworden.
- Frühkapitalistische Auswüchse der dynamischen Wirtschaftsentwicklung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Präambeln wichtiger neuer Gesetze unverändert das **Staatsziel der „sozialistischen Marktwirtschaft“** genannt wird. In diesem Zusammenhang erklärt China die soziale Marktwirtschaft zu einem bevorzugten Bezugspunkt. Deutschland hat die Chance, mit seinem Programm Rechtskooperation daran mitzuwirken.

- Neben den neuen Schwerpunkten im Sozialbereich sehen die Gesetzgebungskomitees des Volkskongresses gleichzeitig schon heute **Aufgaben der Anpassung bereits verabschiedeter Gesetze** an die rasante wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes auf sich zukommen. Sie bitten die deutsche TZ nachdrücklich um Fortsetzung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit auf den bisherigen Rechtsgebieten.

5. Fazit

- Der deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog wird im kommenden Jahr in Berlin sein **10jähriges Bestehen** feiern. An diesem Jubiläum lässt sich einmal mehr die Kontinuität deutsch-chinesischer Beziehungen im Rechtsbereich unterstreichen.
- Vor dem Hintergrund der eben skizzierten möglichen Beratungsansätze und der seitens der chinesischen Regierung explizit nachgefragten deutschen Expertise wird die deutsch-chinesische Rechtskooperation auch **zukünftig Bestand** haben.